

*"Noch einmal möchte ich auf diesem Wege alle Vereine auf die Voraussetzungen für den Erhalt einer Subvention laut Geschäftsordnung des Finanzausschusses des Tiroler Landestrachtenverbandes hinweisen:*

- *der Verein muss seit zwei Jahren Landesverband und Bezirksverband angehören und dort aktiv sein*
- *das Ansuchen ist mittels Formblatt beim jeweiligen Bezirks Finanzreferenten einzubringen;*
- *über die begehrten Summen sind originale, ordentliche Rechnungen und Zahlungsbestätigungen vorzulegen, Empfänger, Summe, Datum und Zahlungsart zu enthalten; Schmierzettel mit irgendwelchen Summen könne nicht berücksichtigt werden;*
- *die Rechnungen können aus den letzten drei Jahren vor dem Einreichjahr stammen;*

*Es geht hierbei nicht um übertriebenen Formalismus, aber auch ich muss dem Amt der Tiroler Landesregierung gegenüber mit gutem Gewissen die Summen rechtfertigen können. Es dürfte für die einzelnen Vereinsfunktionäre kein Problem darstellen, sich bei Tätigkeit der Ausgaben Rechnungen ausstellen zu lassen."*